



7. September 2018

PostFinance: FAQ

PostFinance soll künftig die Erlaubnis erhalten, auch Hypotheken und Kredite anzubieten, und das Aktionariat soll geöffnet werden: Ist das als Signal für eine Privatisierung von Postfinance zu werten?

Nein. Der Bundesrat spricht sich für eine Öffnung des Aktionariats von PostFinance und die Aufhebung des Hypothekar- und Kreditverbots aus. Die Post soll aber – wie es heute im Gesetz verankert ist – Mehrheitsaktionärin bleiben. Nur wenn PostFinance Teil des Postkonzerns bleibt, lässt sich das bewährte Modell der Grundversorgung und der Eigenwirtschaftlichkeit aufrechterhalten. Dieses beruht darauf, dass die drei Konzernbereiche PostMail, PostLogistics und PostFinance das Poststellennetz gemeinsam nutzen und finanzieren.

Bisher hat sich der Bundesrat gegen den Eintritt von PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt ausgesprochen. Warum soll dies nun doch ermöglicht werden?

Weil sich die Situation für PostFinance in den letzten Jahren stark geändert hat: Die Erträge aus dem Zinsdifferenzgeschäft – einem zentralen Pfeiler von PostFinance – sind aufgrund der seit 2008 anhaltenden Tiefzinsphase und des eingeschränkten Geschäftsmodells eingebrochen. PostFinance muss sparen und höhere Anlagerisiken in Kauf nehmen. Der Unternehmenswert sinkt, und es wird schwierig, das erforderliche Eigenkapital aus eigener Kraft aufzubauen. All dies steht im Widerspruch zu den strategischen Zielen des Bundesrates für die Post. Der Bund hat daher seit längerem an Varianten gearbeitet wie man auf diese Situation reagieren kann. Da auf absehbare Zeit keine fundamentale Besserung der Marktlage zu erwarten ist, ist es angezeigt, die vom Bundesrat anvisierten Anpassungen vorzunehmen. Der Zugang zum inländischen Kredit- und Hypothekarmarkt ermöglicht es PostFinance, die nötigen Erträge zu erwirtschaften.

Werden mit dem Eintritt von PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt die etablierten Banken geschwächt?

Mit dem Eintritt von PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt sollen keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen verbunden sein. PostFinance genießt im Gegensatz zu einigen Kantonalbanken keine Staatsgarantie. Bei der Beurteilung der Wettbewerbssituation ist zudem zu berücksichtigen, dass PostFinance im Gegensatz zu anderen Banken verpflichtet ist, die Grundversorgung für natürliche und juristische Personen im Zahlungsverkehr zu erbringen. Der Eintritt von Postfinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt erfolgt im Übrigen in kleinen Schritten über mehrere Jahre. Für die Kunden ist es vorteilhaft, wenn ein neuer, starker Anbieter im Markt auftritt.

Worin besteht die Grundversorgung, die Postfinance heute erbringen muss? Und braucht es solche Vorgaben heutzutage überhaupt noch?

Die Post ist heute gesetzlich dazu verpflichtet, eine landesweite Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sicherzustellen. Zuständig für die Erfüllung dieses Auftrags ist PostFinance. Die Grundversorgung für natürliche und juristische Personen umfasst mindestens ein Angebot für folgende inländische Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs in Schweizer Franken:

- Eröffnen und Führen eines Zahlungsverkehrskontos
- Überweisung vom eigenen Konto auf das Konto eines Dritten
- Bareinzahlung auf das eigene Konto
- Bargeldbezug vom eigenen Konto
- Überweisung von Bargeld auf das Konto eines Dritten

Die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, d.h. Einzahlungen, Auszahlungen und Überweisungen, müssen für alle Bevölkerungsgruppen in allen Landesgegenden in angemessener Weise zugänglich sein. Konkret muss heute für 90 Prozent der Bevölkerung eine Poststelle innert 30 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zugänglich sein. Für Menschen mit Behinderungen muss PostFinance zudem den barrierefreien Zugang zum elektronischen Zahlungsverkehr sicherstellen.

Das Bedürfnis nach solchen Dienstleistungen ist nach wie vor vorhanden. Die Digitalisierung hat zwar zu neuen Angeboten geführt. Sowohl das Parlament als auch Städte und Gemeinden halten den Grundversorgungsauftrag aber nach wie vor für wichtig. In letzter Zeit wurden verschiedene Vorgaben aufgrund entsprechender Forderungen sogar noch verschärft: Mit der Revision der Postverordnung ist z.B. vorgesehen, dass Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs für 90 Prozent der Bevölkerung ab 1.1.2019 künftig innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein müssen, statt wie heute innert 30 Minuten. Diese Änderung wurde von einer Arbeitsgruppe initiiert, der u.a. Vertreter der Berggebiete, der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, des Städteverbandes, des Gemeindeverbandes und des Gewerbeverbandes angehörten.

Gestützt auf die Reaktionen der Gemeinden und der Bevölkerung auf den Netzbau der Post resp. aufgrund der Tatsache, dass in Agenturen keine Bareinzahlungen getätigt werden können, bietet die Post in Gemeinden, die über keine eigene Poststelle mehr verfügen, die Möglichkeit, Bareinzahlungen an der Haustüre beim Postboten vorzunehmen.

Eine 2016 in Auftrag gegebene Studie zum Schweizer Zahlungsverkehr zeigt, dass der Barzahlungsverkehr in der Schweiz nach wie vor eine hohe Bedeutung hat. Demnach begleichen Schweizer Haushalte gemessen am Betragsvolumen rund 23 Prozent aller Zahlungen in bar. Bargeld ist in den Zahlungsgewohnheiten der Schweizer nach wie vor tief verankert, weshalb es trotz sinkender Bedeutung einen wichtigen Stellenwert hat.

Weiterführende Angaben

- [Grundversorgung Zahlungsverkehr \(Vorgaben Postgesetz/Postverordnung\)](#)
- [Strategische Ziele des Bundesrats](#)
- [Arbeitsgruppe zur postalischen Grundversorgung](#)

Wie gross ist die Kapitallücke, die PostFinance aufgrund regulatorischer Gründe decken muss?

Die SNB hat PostFinance als systemrelevante Bank eingestuft. Daher muss PostFinance nach Massgabe der künftigen Eigenmittelverordnung und auf Basis der heutigen Bilanzstruktur Notfallkapital („gone concern-Kapital“) in der Höhe rund CHF 2.2 Mrd. bereitstellen. Dieses Kapital ist bis ins Jahr 2026 schrittweise aufzubauen. Vergibt PostFinance nach einer Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbotes Kredite, so sind diese mit zusätzlichen Eigenmitteln zu unterlegen.

Bislang erfüllt PostFinance die regulatorischen Mindestanforderungen. Eine Kapitallücke wird sich aus heutiger Sicht erst im Zeithorizont 2021/2022 auf tun.